

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Alter ist kein Argument

Ab 70 ist Mann/Frau zu alt für ein politisches Amt! Diese Ansicht vertritt die Gemeindeversammlung von Madiswil, einem 2000-Seelen-Dorf im Kanton Bern. Mit einer satten Mehrheit wurde ein Antrag angenommen, wonach über 70-Jährige kein politisches Amt mehr ausüben dürfen.

Dieser Entscheid muss wohl als Bestandteil einer Kompromisslösung angesehen werden: Es galt nämlich, die Amtsdauerbeschränkung für Mitglieder der Exekutive von zwei auf drei Perioden zu erhöhen, ohne den Unmut jener zu provozieren, die sich an der «Sesselkleberei» im Gemeinderat stossen. – Die simple Lösung des Dilemmas bestand nun also in der Festsetzung einer Alterslimite, ab welcher eine politische Kandidatur nicht mehr möglich ist.

Sollte die Madiswiler Gemeindeversammlung mit ihrem Beschluss darauf spekuliert haben, sich aus der nationalen Anonymität zu hieven, so ist ihr dies tatsächlich in einem nie erträumten Masse gelungen! Die Meldung ging, nicht ohne Augenzwinkern, um die ganze Schweiz, und die kleine Gemeinde wurde für einen kurzen Moment zum Nabel des Landes. Doch das Interesse der nationalen Medien hielt nicht lange an; die Nachricht wurde eher als bizarrer «Fait divers» ohne nennenswerten Einfluss auf das Schweizer Alltagsleben betrachtet. So schnell, wie sich das Dorf Madiswil in die Zeitungsspalten katapultiert hatte, ver-



Pablo Crivelli

«Die Wählbarkeit älterer Menschen in öffentliche Ämter zu beschränken, gilt als unsinnig»

schwand es auch wieder daraus. (Eine Ausnahme bildete die «NZZ am Sonntag», welche in einem Artikel darlegte, dass auch in anderen Berner Gemeinden Alterslimiten in Kraft sind, ohne dass dies Kon-

troversen ausgelöst hätte.) Apropos: Erinnern Sie sich an Stierva? Im Jahre 1997 hatte die Gemeindeversammlung dieses kleinen Bündner Ortes den über 65-Jährigen das Wahlbarkeitsrecht entzogen. In der Folge musste dieser Beschluss aber wieder aufgehoben werden, weil er als Verstoß gegen die Kantonsverfassung beurteilt wurde.

Im Gegensatz zu den Medien, welche das Thema rasch abgehakt haben, sind die Madiswiler Senioren und die Altersorganisationen nicht bereit, zur Tagesordnung überzugehen und sich als Bürger zweiter Klasse behandeln zu lassen. Der Schweizerische Seniorenrat hat bekannt gegeben, sich gegen die seiner Ansicht nach himmelschreiende Ungerechtigkeit wehren zu wollen. Die Organisation stützt sich dabei auf Artikel 8 der Bundesverfassung, der jegliche Diskriminierung infolge Alters verbietet.

Eine Entscheidung in diesem Streitfall steht noch aus. Inzwischen lässt sich anhand des «Falls Madiswil» trefflich über die kleinen und grossen Widersprüche unserer Gesellschaft sinnieren. Vor dem Hintergrund einer ständig älter werdenden Bevölkerung und einer konstant steigenden Lebenserwartung erscheint die Idee, die Wählbarkeit von älteren Menschen in öffentliche Ämter zu beschränken, als unsinnig. In einer Zeit, in der sich die Jungen kaum für Politik interessieren und die berufstätige Bevölkerung von der Arbeit so sehr in Anspruch genommen wird, dass sie keine Zeit für andere Verpflichtungen hat, bilden die Senioren die einzige Möglichkeit, der in vielen Gemeinden schwelenden Krise in der Bekleidung politischer Ämter zu begegnen. Dies gilt insbesondere für periphere Regionen, die von der Abwanderung betroffen sind.

Viele ältere Mitbürger verfügen über genügend Zeit und Lust, der Gesellschaft zu dienen und dabei ihre Lebenserfahrung nutzbringend einzusetzen. Der Ausschluss der über 70-Jährigen aus der aktiven Politik ist ein Affront, vor allem wenn man die da und dort geäußerte Meinung bedenkt, es könnte schon in naher Zukunft nötig werden, das Pensionsalter auf 68 Jahre – oder gar noch mehr – zu erhöhen, um die AHV zu retten. *Pablo Crivelli*

Übersetzt aus dem Italienischen.



FOKUS

Schule in der Krise **4**

ABSTIMMUNGEN

Dreimal Nein **9**

OFFIZIELLES

Die Fünfte Schweiz wächst **12**

ASO

Auslandsschweizer an der Expo **14**

BRIEFKASTEN

17

MOSAİK

18



Woran krankt unser Bildungswesen? Die Gewalttätigkeiten an Schulen nehmen zu, die Lesefähigkeit der Schulabgänger nimmt ab, Lehrer fühlen sich ausgebrannt, Eltern kapitulieren oder überbeschützen ihre Zöglinge. Expertinnen äussern sich zum Thema.

TITELBILD: Imagopress

SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer erscheint im 29. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen vier Mal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Rolf Ribi (RR), Isabelle Eichenberger (IE), Pablo Crivelli (PC), Patricia Messerli (MPC), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandsschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratenadministration: Auslandsschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 351 61 00, Fax +41 31 351 61 50, PC 30-6768-9.

Druck: Buri Druck AG, CH-3084 Wabern.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern. Einzelnummer sFr. 5.–

Internet: www.revue.ch E-Mail: revue@aso.ch